



Leitfaden für Lernende Personen

Schuljahr
2026 / 2027





Grangeneuve

www.grangeneuve.ch

Kontakte bei Fragen rund um die Ausbildung

Sektion Bildung
Route de Grangeneuve 31
1725 Posieux
T +41 26 305 55 50

—

Berufe der Hotellerie-Hauswirtschaft
T +41 26 305 57 12

Berufe der Milch- und Lebensmitteltechnologie
T +41 26 305 57 00

Berufsfeld Landwirtschaft
T +41 26 305 55 49

Waldberufe
T +41 26 305 55 28

Gärtnerberufe
T +41 26 305 55 63

Höhere Fachschulen
T +41 26 305 56 07

—

Mehrere Informationen
www.grangeneuve.ch/ausbildungen

Grangeneuve
Route de Grangeneuve 31
1725 Posieux

T +41 26 305 55 00
grangeneuve@fr.ch
www.grangeneuve.ch

Inhaltsverzeichnis

Willkommensgruss der Direktion 1

Einleitung 2

Qualitätsmanagement 3

Nützliche Informationen 4

Stundenplan, Verspätungen, Absenzen, Urlaub, Ferien 6

Im Unterricht 7

Nichteinhalten des Leitfadens 9

Versicherung in Verbindung mit der Berufsbildung in Grangeneuve 10

Verschiedenes 11

Stützen und Fördern 15

Mediation 16

Bus / Zug-Fahrplan 17

* * *

Die folgenden Regeln und Empfehlungen des vorliegenden Leitfadens gelten sowohl für den Schulunterricht wie auch für die überbetrieblichen Kurse (üK).

Willkommensgruss der Direktion

Liebe lernende Personen

Wir heissen Sie in Grangeneuve herzlich willkommen. Sie haben sich für einen Beruf entschieden und setzen nun alles in Bewegung, um anerkannte Berufsleute zu werden. Die Ausbildung in Grangeneuve ist ein wichtiger Meilenstein zu Ihrem Erfolg und wir sind glücklich, Sie während Ihrer Ausbildung begleiten zu können.

Beweisen Sie während der nächsten Monate Offenheit und Herzblut, seien Sie neugierig, entdecken Sie die verschiedenen Facetten Ihres zukünftigen Berufes, stellen Sie viele Fragen und stellen Sie Anforderungen an sich selbst und an Ihre Lehrpersonen.

Grangeneuve empfängt lernende Personen und Berufsleute der Fachrichtungen Natur, Lebensmitteltechnologie, Milch, Hauswirtschaft, Gesundheit und Soziales. Viele externe Gruppen benützen regelmässig die Räumlichkeiten von Grangeneuve. Nützen Sie diese Gelegenheiten und gehen Sie auf die Leute anderer Berufsgattungen, unterschiedlicher Kulturen und Ideen zu, vielleicht befinden sich sogar einige zukünftige Berufspartner darunter.

Grangeneuve bietet Ihnen eine moderne Infrastruktur und genügend Raum für Ihre Ausbildung. Es liegt an Ihnen, diese Bedingungen optimal zu nützen und dafür Sorge zu tragen, dass dies für Sie und die anderen lernenden Personen so bleibt.

Natürlich müssen Sie Entscheidungen treffen und vielleicht einige Opfer bringen, damit Sie Ihre festgelegten Ziele erreichen können. Vielleicht werden Sie auch zweifeln. Dann helfen wir Ihnen durchzuhalten.

Im Anschluss daran ist es Zeit, Ihren Erfolg zu feiern! Und wir werden uns mit Ihnen freuen.

Wir wünschen Ihnen viel Genugtuung in Grangeneuve und viel Erfolg bei allen Ihren Tätigkeiten.

Pascal Toffel, Direktor

Einleitung

Die Schule ist ein privilegierter Ort, wo die lernende Person Wissen und Können erwirbt und ihre eigenen Werte entwickelt. Sie legt grossen Wert darauf, dass alle in ihrer beruflichen, persönlichen und sozialen Entfaltung aktiv sind.

Zur Förderung dieser Entwicklung ist die Schule gleichzeitig ein Ort, der anspornt und wo der Respekt gegenüber den Personen grossgeschrieben wird. Sie ist auch ein idealer Ort zur Berufs- und Persönlichkeitsbildung. Deshalb ist es wichtig, dass alle ihre Verantwortung gegenüber den Tätigkeiten und gegenüber den von der Schule angebotenen Leistungen wahrnehmen.

Ein harmonisches und gut funktionierendes Zusammenleben bedingt einen gewissen Einsatz, wo sich alle für sich und gleichzeitig für die anderen verantwortlich fühlen. Jeder und jede handelt im Sinne der ganzen Schule respektvoll gegenüber allen Personen, die diese besuchen.

Durch ihr Verhalten trägt die lernende Person zum guten Funktionieren und zum guten Schulklima bei. Sie rennt nicht in den Korridoren, stört die anderen lernenden Personen nicht bei der Arbeit und schreit nicht: Kurz gesagt, sie respektiert ihre Mitmenschen und die Ruhe der öffentlichen Orte (Korridore, Restaurant, …).

Aus diesem Grund hat jede lernende Person ein Anrecht

- auf qualitativ guten Unterricht in einer angemessenen Atmosphäre, die sie anspornt, den Unterricht gewissenhaft zu verfolgen;
- auf Respekt, der sie ihrerseits dazu bringt, mit anderen ebenfalls respektvoll umzugehen;
- auf Selbstständigkeit und Verantwortung, so dass sie ihr Leben als lernende Person selbst in die Hand nimmt;
- auf eine vielfältige und stimulierende Umgebung, der Respekt gebührt;
- auf Sicherheit, daher handelt jede lernende Person mit Vorsicht.

Falls Bedürfnisse, Fragen oder Konflikte auftreten, kann sich jede lernende Person unter Einhaltung der hierarchischen Ordnung an ihre Klassenlehrperson, an die/den Ausbildungsverantwortliche/-n, an den/die Abteilungsvorsteher/-in, an den/die Leiter/-in Bildung, an den Mediationsdienst oder an die Direktion von Grangeneuve wenden.

Qualitätsmanagement

Der Erfolg Ihrer Ausbildung hängt von der Qualität des Unterrichtes ab, aber auch von Ihrem Engagement und Ihrer aktiven Teilnahme.

Mit dem Ziel die Hauptanliegen der Ausbildung zu definieren, wird Ihnen jede Lehrperson am Anfang des Unterrichts die Lernziele ihres Faches vorstellen.

Damit wir die Qualität unserer Ausbildung weiterhin verbessern können, sind für uns Ihre Meinung und Ihre Anmerkungen sehr hilfreich. Wir werden Sie bei der Ausbildungsevaluation um Ihre Meinung bitten. Ebenso können Sie uns jederzeit Ihre Verbesserungsvorschläge auf der Internetseite von Grangeneuve mitteilen.



Nützliche Informationen

Dieses Dokument wurde speziell für Sie ausgearbeitet. Darin finden Sie die nötigen Informationen, die zu einem guten Schulverlauf während Ihrer Ausbildung beitragen.

Rechtliche Grundlagen

Der vorliegende Leitfaden stützt sich auf:

- das Gesetz vom 23. Juni 2006 über Grangeneuve (GnG);
- das Reglement vom 10. Juli 2007 über Grangeneuve (GnR).

Finanzielle Unterstützung

- Ausbildungsbeiträge können beim Kanton oder in bestimmten Fällen bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden.
- Das Gesuch um Ausbildungsbeiträge finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Ausbildungsbeiträge: https://www.fr.ch/de/eksd/abba
  oder erhalten weitere Informationen unter folgender Telefonnummer: 026 305 12 51

Öffnungszeiten der Gebäude

- Die Gebäude in Grangeneuve sind von 07.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten des Sekretariats

- Das Sekretariat ist von 07.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr (Montag bis Donnerstag) und 16.30 Uhr am Freitag geöffnet.

Studienausweis / Informatikpasswort / Duplikat

- Der Studienausweis wird am Anfang des Schuljahres ausgehändigt. Bei dessen Verlust stellt Ihnen das Sekretariat einen neuen Ausweis zum Preis von CHF 10.- aus.
- Alle lernenden Personen erhalten zu Beginn des Schuljahres ein Informatikpasswort sowie eine E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit Ihren Lehrpersonen vorgesehen ist. Wir bitten Sie, Ihre E-Mails unter der Adresse Vorname.Nachname@studentfr.ch regelmässig zu kontrollieren.
- Bei Fragen oder Problemen rund um die Informatik kannst du dir die Anleitungen/Dokumente auf SOS INFORMATIQUE ansehen. Wenn die Probleme weiterhin bestehen, kannst du dich an deine Lehrperson wenden.
- Duplikate von Notenausweisen und von Bestätigungen des laufenden Jahres werden Ihnen zum Preis von CHF 10.-/Stück ausgestellt.

Fotokopien

> In jedem Gebäude stehen der lernenden Person Kopiergeräte zur Verfügung. Sie können diese mit Ihrem Studienausweis benützen. Die Erklärung dazu kann Ihnen Ihre Klassenlehrperson geben und/oder Sie finden sie auf Ihrem Teams.

Schulgeld und Pauschalbetrag für Fotokopien

> Als Schulgeld zahlt jede lernende Person 60 Franken pro Schuljahr.
> Die Pauschale für die Fotokopien beträgt 35 Franken pro Schuljahr.

Post zuhanden der Lehrpersonen

> Die für die Lehrpersonen bestimmte Post kann hinterlegt werden:
  - für das Gebäude O: im blauen Briefkasten neben dem Eingang des Sekretariats;
  - für das Gebäude N: im persönlichen Briefkasten, der sich im Gang nach dem Sekretariat befindet;
  - für das Gebäude P: im Sekretariat.

Adressänderung

> Jede Adressänderung muss umgehend dem Sekretariat gemeldet werden.

Höhere Ausbildung

> Die Studierenden der Höheren Fachschulen (HF), die ausserhalb des Kantons Freiburg wohnen, müssen das Formular «Personalienblatt zur Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons» ausfüllen und eine Kopie der Wohnsitzbestätigung dem Sekretariat der Höheren Fachschulen überreichen.

Stundenplan, Verspätungen, Absenzen, Urlaub, Ferien

Stundenplan

- Die Anwesenheit am Unterricht, am Werkstattunterricht, an den Exkursionen und Praktika ist obligatorisch; Ausnahmen gemäss Richtlinien der höheren Fachschulen.
- Die Stundenpläne jeder Klasse können auf der Internetseite der Schule und auf ISA abgerufen werden.
- Während der Praktika müssen die Arbeitszeiten der Institutionen oder Unternehmen strikte eingehalten werden.

Verspätungen und Absenzen

- Jede Verspätung und Abwesenheit, auch bei Praktika und Exkursionen, muss auf ISA begründet werden.
- Eine Verspätung von mehr als 15 Minuten hat eine schriftliche Benachrichtigung über das Fernbleiben vom Unterricht für die entsprechende Unterrichtslektion zur Folge.
- Die internen Schüler/-innen benachrichtigen ebenfalls die verantwortliche Person des Internats über ihre Abwesenheit (Tel. 026 305 59 31).
- Falls die Abwesenheit bei Krankheit oder Unfall länger dauert als 3 Tage, ist ein Arztzeugnis vorzuweisen.
- Das Formular «Bestätigung einer Absenz» mit der Begründung der Absenz muss innerhalb von 8 Tagen auf ISA hinterlegt werden. Es muss von der gesetzlichen Vertretung (falls die lernende Person minderjährig ist) und dem/der Berufsbildner/-in unterschrieben sein.
- Bei Abwesenheit an einer Prüfung mit Benotung meldet sich die lernende Person unverzüglich bei der entsprechenden Lehrperson. Das Nachholen kann ausserhalb des regulären Unterrichts angesetzt werden. Bei unentschuldigter Abwesenheit an einer Prüfung wird die Note 1 erteilt (GnR Art. 34). Im Gebäude N ist die lernende Person für den Nachholtest angemeldet.
- Jede gemeldete oder unentschuldigte Abwesenheit wird dem/der Berufsbilder/in der lernenden Person per E-Mail zur Information mitgeteilt.
- Jede angekündigte und nicht angekündigte Abwesenheit wird dem/der Berufsbildner/-in der lernenden Person vom Sekretariat per E-Mail zur Information gemeldet.

Urlaubsgesuch

- Jedes Urlaubsgesuch, einschliesslich offizieller Einberufungen wie Militärdienst, Zivilschutz und Aktivitäten von «Jungend und Sport», müssen spätestens **zwei Wochen im Voraus** auf ISA mit dem Formular «Urlaubsgesuch» eingereicht und vom gesetzlichen Vertreter (bei Minderjährigen) und vom Berufsbildner unterzeichnet werden, sofern keine Ausnahmen gemäss den Richtlinien der höheren Fachschulen.
- Privat- und Familienangelegenheiten, Arzt- und Zahnarzttermine (ausgenommen Notfall), Fahr- und Fahrzeugprüfungen usw. sind ausserhalb der Unterrichtszeiten zu organisieren.

Ferien

- Die Ferien müssen, während den festgelegten Schulferien genommen werden.

Im Unterricht

Benehmen im Schulhaus

- Die lernende Person meldet sich mit Handheben zu Wort, läuft während des Unterrichts nicht im Klassenzimmer herum, isst nicht und nimmt keine zuckerhaltigen Getränke oder Kaffee zu sich in den Klassenzimmern und hinterlässt seinen Platz in einem sauberen Zustand.
- Der Alkoholkonsum vor und während dem Unterricht, während Exkursionen und auf dem Schulgelände von Grangeneuve ist untersagt.
- Es ist auf dem Schulgelände strikt untersagt, Drogen oder andere unerlaubte Substanzen zu konsumieren.
- Das Betreten aller Gebäude mit schmutzigen Schuhen (z.B. nach Übungen im Feld, Gelände und Stall) ist verboten.
- Die Person, die das Klassenzimmer zuletzt verlässt, löscht das Licht und schliesst die Fenster. Die Stühle müssen nach dem Unterricht auf die Pulte gestellt werden.
- Jede Person trägt Sorge zu den Einrichtungen im Klassenzimmer und achtet auf Ordnung und Sauberkeit. Schäden sind unverzüglich der Klassenlehrperson zu melden. Die Reparationskosten gehen zu Lasten der fehlbaren Person.
- Die lernende Person behandelt die Klassenkameraden/-innen mit Respekt.
- Um die Ruhe in den Gängen zu gewährleisten, wird weder geschrien noch gerannt, die lernende Person hört keine Musik weder auf ihrem Smartphone noch mit kleinen Lautsprechern.

- Das Rauchen ist nur während den Pausen gestattet. Dies gilt für alle schulischen Anlässe. In Grangeneuve sind alle Gebäude rauchfrei.
- Es ist verboten, während des Unterrichts Snus oder andere Tabakwaren zu nehmen.
- Disziplinlosigkeit, Betrügereien sowie ein Mangel an Fleiss oder fehlender Einsatz in der Schule werden bestraft (GnR Art. 17).
- Wird an Prüfungen in irgendeiner Form geschummelt, wird das mit der Note 1 bestraft.
- Wenn aufgrund eines Verhaltensproblems ein Verweis oder eine Verwarnung ausgesprochen werden muss, behält sich die Schule das Recht vor, die Teilnahme der lernenden Person am Skilager, an Exkursionen oder an der Studienreise, usw. zu untersagen.

Abgabe von persönlichen Arbeiten

- Wird der Abgabetermin von Arbeiten nicht eingehalten, wird die Note 1 ausgeteilt.
- Das Sekretariat druckt, kopiert oder bindet keine Dokumente für die lernenden Personen. Jede lernende Person ist selbst für diese Aufgaben verantwortlich. Drucker stehen in den Gebäuden zur Verfügung.

Informatiksäle

- Die lernende Person fährt den Computer korrekt herunter und löscht am Ende des Tages das Licht. Sie ist besorgt den Arbeitsplatz für die anderen Nutzer/-innen sauber zu hinterlassen.
- Jede lernende Person unterschreibt eine Charta. Sie garantiert den korrekten Gebrauch der Informatikeinrichtungen und verpflichtet sich die Regeln einzuhalten.
- Die Verwendung eines Passworts ist erforderlich. Falls Sie Ihr Passwort verloren haben, finden Sie auf SOS INFORMATIK eine Anleitung zum entsprechenden Vorgehen.
- Der Informatikdienst führt punktuelle externe Kontrollen der Informatik-benutzung durch.

Nichteinhalten des Leitfadens

Gemäss den Artikeln 52 und 53 des Reglements über Grangeneuve (GnR) zieht das Nicht-Respektieren dieses Leitfadens, je nach Schwere des Verstosses, folgende Konsequenzen mit sich:

Art. 52 Disziplinarmassnahmen

1 Der/die Abteilungsvorsteher/-in oder der/die Leiter/-in der Sektion Bildung kann die folgenden Disziplinarmassnahmen verfügen:

a. den Verweis
b. die Verwarnung
c. die Suspendierung des Unterrichtsbesuches während 1 bis 6 Wochen
d. die Androhung des Ausschlusses
e. den Ausschluss

2 Die Massnahme kann auch in einer Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit bestehen.

3 Die Disziplinarmassnahme kann an Bedingungen geknüpft werden.

Art. 53 Festlegung der Massnahme

1 Die Massnahme wird unter Berücksichtigung des von der Person in Ausbildung begangenen Vergehens, der Umstände und der Auswirkung auf den Betrieb der Sektion Bildung festgelegt.

2 Die Massnahmen können kumuliert werden.

3 Abgesehen von schwerwiegenden Fällen kann der Ausschluss nur nach einer Androhung des Ausschlusses verfügt werden.

Versicherung in Verbindung mit der Berufsbildung in Grangeneuve

Krankenkassenversicherung

- Die Prämien der Krankenkasse gehen zu Lasten der lernenden Person.

Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung

- Für lernende Personen mit einem Lehrvertrag ist der/die Arbeitgeber/-in für die Versicherung verantwortlich.
- Lernende Personen ohne Lehrvertrag müssen die Prämien für die UVG-Versicherung selbst tragen.

Privathaftpflichtversicherung

- Diese Versicherung geht zu Lasten der lernenden Person.

Versicherung bei Benützung eines Privatfahrzeuges

- Unter Vorbehalt der Genehmigung von Seiten der Direktion, können die lernenden Personen ihr persönliches Fahrzeug für Exkursionen, Studienreisen, sportliche Aktivitäten, Arbeiten ausserhalb der Schule auf eigenes Risiko benutzen. Wenn dies der Fall ist, geschieht dies auf eigene und ausschliessliche Verantwortung der fahrzeughaltenden, der fahrzeugführenden und der mitfahrenden Person. Die Auto-Haftpflichtversicherung geht zu Lasten der fahrzeughaltenden Person.



Verschiedenes

Erste Hilfe

Um die Erste-Hilfe-Einheit zu erreichen → **026 305 55 01**

Montag – Donnerstag: 07.30 – 12.00 Uhr / 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 07.30 – 12.00 Uhr / 13.00 – 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Zeiten → **144**

Bemerkung: Es werden keine Medikamente durch die Schule verabreicht.

Diebstahl

- Die Schule weist sämtliche Verantwortung im Falle eines Diebstahles von sich.

Akustischer Feueralarm

- Alarmknopf drücken
- 118 alarmieren
- Personen retten
- Türen und Fenster schliessen
- Feuer bekämpfen
- Keine Aufzüge benutzen

Sprachalarm AMOK

Der Begriff AMOK wird verwendet, wenn eine oder mehrere Personen:

- so viele Menschen wie möglich töten;
- an einem öffentlichen Ort handeln (Schule, Supermarkt, Behörde, Strassenumzug oder Demonstration, Kino usw.).

Wenn der Sprachalarm AMOK ertönt:

- Befolgen Sie die in jedem Klassenzimmer ausgehängten Anweisungen.

Parkieren

- Für 2-Rad-Fahrzeuge sind spezielle Parkfelder reserviert.
- Für die lernenden Personen sind Parkplätze zugewiesen.
- Parkieren auf den Behindertenparkplätzen, ohne Bewilligung (Orte erwähnt), in reservierten Zonen, auf gelb markierten Feldern, ausserhalb der markierten Parkfelder sowie auf den Wiesen wird der Behörde gemeldet.

Fortbewegung auf dem Schulgelände

- Während den Unterrichtsstunden ist es untersagt, ein Fahrzeug auf dem Schulgelände zu benutzen.
- Auf dem ganzen Areal beträgt die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Es gilt Rechtsvortritt.

Fahrt mit dem Auto (zum Beispiel Fahrt zur Schule)

- Junge Fahrzeuglenkende, die andere Personen in ihrem Fahrzeug mitnehmen, übernehmen die Verantwortung. Bei einem Unfall kommt die Haftpflichtversicherung der **fahrzeughaltenden Person** zum Einsatz (und nicht die der fahrzeugführenden Person) um eventuelle Schäden an den anderen Personen abzudecken.

Benutzung des Aufzugs

- Ausser in speziellen Fällen ist es den lernenden Personen untersagt, den Aufzug zu benutzen.

Restaurant

- Das Restaurant in Grangeneuve bietet jeden Tag zwei Menüs sowie ein Salatbuffet an. Die lernenden Personen erhalten eine Vergünstigung von 20 % bei Bezahlung mit dem Studienausweis.
- Die Tabletts müssen geleert werden: Abfälle (Flaschen, Papier) sind vom Tablett zu entfernen und in den nächsten Mülleimer zu werfen.

Bekleidung

Eine gepflegte Körperhygiene wird vorausgesetzt, um den Respekt und das Wohlbefinden aller Lernenden und Mitarbeitenden zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk ist auf die persönliche Sauberkeit, die Kleidung und die Vermeidung von unangenehmen Körpergerüchen zu legen.

Arbeitskleidung oder spezielle Kleidung für praktische Tätigkeiten und die Arbeit in der Werkstatt darf während des theoretischen Unterrichts nicht getragen werden. Die Lernenden haben zum Unterricht in sauberer und dem Unterricht angemessener Kleidung zu erscheinen, dabei ist zu beachten:

- T-Shirts, Pullover oder Hemden bedecken den Bauch sowie die Brust.
- Kleider mit diskriminierenden oder sexistischen Aussagen sind verboten.
- Hüfthosen oder nicht blickdichte Hosen sind in der Schule nicht angebracht.
- Mützen, Sonnenbrillen usw. sind in der Klasse verboten.
- Während der Arbeit in den Werkstätten sind die geltenden Hygiene-Regeln zu respektieren. Das Tragen der geforderten Bekleidung, der persönlichen Schutzausrüstung sowie geeignetes Schuhwerk sind Pflicht.
- Die Sauberkeit in den Garderoben muss respektiert werden. Kleider, welche nicht weggeräumt sind, werden entfernt.
- Bei Übungen ausserhalb des Schulzimmers müssen die lernenden Personen auf dem Gelände von Grangeneuve eine orangefarbene Weste tragen.
- Für den praktischen Unterricht und die Exkursionen müssen geeignetes Schuhwerk und der Witterung angepasste Kleidung getragen werden.

Ein Widerhandeln gegen diese Anforderungen kann zum Ausschluss vom Unterricht führen.

Elektronische Apparate

- Sofern keine Genehmigung der Lehrperson vorliegt, ist die Verwendung von Mobiltelefonen, Tablets sowie anderen elektronischen Geräten wie Smartwatches im Unterricht und in den Werkstätten verboten.
- Mobiltelefone müssen zu Beginn des Unterrichts im Flugmodus in die dafür vorgesehenen Sammelboxen abgelegt werden. Die Geräte werden während der Hauptpausen wieder ausgehändigt.
- Die Verwendung eines Laptops im Unterricht ist gemäss den Vorgaben der Lehrpersonen oder des Bildungsgangs erlaubt.

Rauchen

- In den Gebäuden darf nicht geraucht werden. Vor den Gebäuden stehen Aschenbecher bereit. Zigarettenstummel müssen in die dafür vorgesehenen Aschenbecher geworfen werden. Sie dürfen unter keinen Umständen auf den Boden geworfen werden.

Abfall

- Vor und in allen Gebäuden stehen „Recycling“-Abfalleimer zur Verfügung. Wir bitten alle lernenden Personen, den Abfall richtig zu trennen: Abfall, Alu, PET-Flaschen und Zigarettenstummel.

Ökologische Infrastruktur

- Auf dem Gelände von Grangeneuve, insbesondere auf dem botanischen Lehrpfad, ist es verboten, Pflanzen oder Teile von ihnen zu ernten oder zu beschädigen. Die Lehrpersonen können jedoch zu pädagogischen Zwecken entsprechende Genehmigungen erteilen.

Stützen und Fördern

An alle lernenden Personen einer zwei- oder dreijährigen Ausbildung in Grangeneuve:

- Haben Sie regelmässig ungenügende Noten in den berufskundlichen Fächern- oder im ABU-Unterricht?
- Möchten Sie Ihre Lern- und Arbeitstechniken verbessern?
- Haben Sie Schwierigkeiten bei der Prüfungsvorbereitung?
- Möchten Sie Ihre Hausaufgaben konzentriert und effizient erledigen?

Suchen Sie Unterstützung in einem der oben genannten Punkte oder möchten Sie sich einfach verbessern?

Dann zögern Sie nicht, sich anzumelden.

Informieren Sie sich bei Ihrem/Ihrer Vorsteher/-in, Klassenlehrperson, ABU-Lehrperson.

Die Stütz- und Förderkurse werden 4-mal wöchentlich ausserhalb des obligatorischen Berufsschulunterrichts angeboten und sind unentgeltlich.

Die Gruppe "Stützen und Fördern" Grangeneuve freut sich, Sie zu begrüssen.



Mediation

Die Mediation basiert auf Vertraulichkeit, ist unparteiisch und garantiert eine neutrale Haltung.

Die Mediation bietet Jugendlichen, welche sich in einer schwierigen Situation befinden, Unterstützung im persönlichen, zwischenmenschlichen und beruflichen Bereich an.

Zögern Sie nicht, diese Personen bei Bedarf zu kontaktieren.

MEDIATION

Version du 29.06.2026



Christian Cotting (DE)
Grangeneuve
079 562 79 60



Fabrice Pichonnaz (FR)
Grangeneuve
079 787 37 61



Joëlle Girod (FR)
ESSG
026 305 56 25



Maty Kane (FR)
ESSG
026 305 56 30



Laurent Monney (FR)
Grangeneuve
079 785 79 88



Nathalie Oberson (FR)
ESSG
026 305 55 84



Jean-Michel Pauchard (FR)
Grangeneuve
079 384 38 54

Coordination Grangeneuve
Sandra Sénéchal (026 305 55 37)

Die Direktion von Grangeneuve Grangeneuve, August 2024

Bus / Zug-Fahrplan

Sie finden den Bus- und Zugsfahrplan unter:

https://www.sbb.ch/de/home.html

Sie können auch die "SBB Mobile"-App auf Ihr Handy herunterladen.

